

Preisrichtervereinigung Westfalen-Lippe

im Landesverband der
Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V.



1. Vors.: Jens Nathmann
Vermolder Str. 29, 33790 Halle-Hörste
Tel.: 05201/8186757
Email: jensnathmann@gmx.de

Handhabung der Anwesenheitspflicht in der Preisrichtervereinigung Westf.-Lippe

Auf der Herbstversammlung am 31.08.24 wurde der Vorstand beauftragt, eine Richtlinie zur Handhabung der Anwesenheitspflicht für die aktiven Mitglieder der PV auszuarbeiten.

Laut VDRP-Satzung (Bestimmung A Abs. 5) gibt es für alle Preisrichterinnen und Preisrichter sowie für alle Anwärterinnen und Anwärter eine Anwesenheitspflicht zu den Preisrichterversammlungen. Diese Anwesenheitspflicht wurde von jedem PV-Mitglied mit der Anmeldung akzeptiert. Wir sind als Preisrichtervereinigung angehalten, diese Anwesenheitspflicht durchzusetzen und den Mitgliedern transparent zu machen.

Dafür hat der Vorstand ein Konzept erarbeitet. Dieses sieht bei mehrmaligem Fehlen drei Stufen vor: Zuerst wird eine Stellungnahme des Mitglieds angefordert, dann erfolgt die Einladung zur Schulung und zuletzt erfolgt eine Sperre für die kommende Ausstellungssaison. Dabei wird grundsätzlich zwischen unentschuldigtem und entschuldigtem Fehlen sowie zwischen einmaligem Fehlen und Fehlen auf beiden Versammlungen im Jahr unterschieden. Ein einmaliges entschuldigtes Fehlen in zwei Jahren hat beispielsweise keine Konsequenz, ein viermaliges unentschuldigtes Fehlen auf allen Versammlungen in zwei Jahren hat eine Sperre zur Folge.

Uns als Vorstand geht es darum, für alle unsere Mitglieder eine gewisse Transparenz sowie Verbindlichkeit zu schaffen. Selbstverständlich werden wir angemessen auf persönliche Belange, insbesondere die unserer älteren Mitglieder, eingehen.

Wir glauben durch gezielte Ansprache der betroffenen Preisrichterkollegen Klarheit zu schaffen und setzen auf Akzeptanz und Verständnis.

Beschluss der Vorstandssitzung am 02.02.2025